



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6540

A19

08. März 2022

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 09.03.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstandsbericht
Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“ für das
Quartal 4/2021 zur Information der Mitglieder des Integrationsausschus-
ses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

zur Information des Integrationsausschusses

Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren

4. Quartal 2021

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 31. Dezember 2021 zugrunde gelegt (Quelle: Bezirksregierung Detmold).

Entwicklung der Belegungszahlen im 4. Quartal des Jahres 2021

Die maximale Belegungskapazität der UfA in Büren lag im 4. Quartal 2021 bei 175 Unterbringungsplätzen.

Entwicklung der Aufnahmen und Entlassungen im 4. Quartal:

	Aufnahmen 2021	Entlassungen 2021
Oktober	143	118
November	127	116
Dezember	85	101
Gesamt	355	335

Dabei sind rund 4/5 der Entlassungen (81,8%) auf durchgeführte Abschiebungen zurückzuführen.

Die durchschnittliche Belegung im 4. Quartal stellte sich wie folgt dar:

Durchschnittl. Belegung	
Oktober	62
November	83
Dezember	69

Somit waren – bezogen auf das gesamte 4. Quartal 2021 – im Durchschnitt monatlich 71 Personen in der UfA Büren untergebracht. Der verhältnismäßig niedrige Belegungsstand im 4. Quartal steht weiterhin im Zusammenhang mit der andauernden Corona-Pandemie.

Rückführungen waren nur eingeschränkt und in Abhängigkeit von der Haltung des jeweiligen Zielstaates möglich. Dies hat sich auch auf die Beantragung von Abschiebungshaftbeschlüssen ausgewirkt. Zudem waren Personen, bei denen die Voraussetzungen für die Abschiebungshaft wegfielen, aus der Haft zu entlassen.

Herkunftsländer

Die im 4. Quartal 2021 in der UfA Büren aufgenommenen Personen verteilten sich – bezogen auf die 10 Hauptherkunftsländer (HKL) – wie folgt:

TOP	HKL	Aufnahmen	Anteil an der Gesamtbelegung in %
1	Albanien	49	13,80%
2	Algerien	36	10,14%
3	Bangladesch	27	7,61%
4	Nigeria	24	6,76%
4	Georgien	22	6,20%
6	Serbien	19	5,35%
7	Ghana	16	4,51%
8	Pakistan	16	4,51%
9	Ukraine	15	4,23%
10	Irak	9	2,54%

Unterbringungsarten

Beim überwiegenden Teil der Unterbringungsfälle handelte es sich um Sicherungshaft (56,6 %), gefolgt von Ausreisegewahrsam (26,8 %) und Überstellungshaft in Dublin-Fällen (14,4 %).

Unterbringungsarten	Aufnahmen im 4. Quartal
Sicherungshaft	201
Ausreisegewahrsam	95
Überstellungshaft	51
Zurückschiebungshaft	8
Gesamtergebnis	355

Besondere Vorkommnisse:

In der Einrichtung gelten weiterhin strenge Infektionsschutzregeln. Neben den Testpflichten der Untergebrachten gilt auf allen Verkehrsflächen sowie in allen Gemeinschaftsräumen der Einrichtung Maskenpflicht.

Nachdem bis einschließlich November Infektionsfälle bei Untergebrachten wie auch Bediensteten der Einrichtung nur vereinzelt auftraten, änderte sich dies im Dezember. Entsprechend dem allgemeinen Infektionsgeschehen stieg auch die Anzahl der Infektionen in der Einrichtung. So kam es im Dezember 2021 zu insgesamt 5 Infektionsfällen bei Untergebrachten und 11 bei Beschäftigten der Einrichtung. Vor diesem Hintergrund waren im Dezember an zwei darauffolgenden Tagen keine Aufnahmen möglich, bis das Infektionsgeschehen nachvollzogen bzw. eingegrenzt werden konnte.

Das eingesetzte Personal in der UfA Büren wurde aufgrund der erhöhten Infektionszahlen zum Jahresende seit diesem Zeitpunkt täglich schnellgetestet und in der Regel zweimal wöchentlich PCR-getestet.